

## **Satzung der Stadt Kitzscher über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet der Leipziger Straße (Vorkaufsrechtssatzung)**

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in jeweils geltender Fassung, § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) in jeweils geltender Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kitzscher in seiner Sitzung vom 20.06.2017 nachfolgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Zu sichernde Planung**

Die Stadt Kitzscher zieht im Bereich der Leipziger Straße städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch den § 2 bezeichneten Gebiets steht der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet wird durch die Leipziger Straße, Braußwiger Straße, der Gemarkungsgrenze Braußwig/Kitzscher auf dem Flurst. 210/30 der Gemarkung Braußwig und der August-Bebel-Straße begrenzt. Es umfasst von der Gemarkung Braußwig die Flurstücke 211,28, 211/31, 211/15, 211/16, 211/17, 210/8, 211/5 und 210/3 sowie ein Teil des Flurstückes 210/30.
2. Das vom Vorkaufsrecht erfasste Gebiet ist im Lageplan (Anlage 1 zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3**

#### **Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts**

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Kitzscher den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts**

Die Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzscher, den 20.06.2017

Maik Schramm  
Bürgermeister